

Bericht des Aufsichtsrates



Henning Deneke-Jöhrens, Vorsitzender des Aufsichtsrates der DZ BANK

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen. Im Zuge dessen hat der Aufsichtsrat den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei insbesondere mit der strategischen Ausrichtung der DZ BANK als verbundfokussierte Zentralbank und Holdinggesellschaft einer Allfinanzgruppe sowie ihrer Liquiditäts-/Refinanzierungs- und Kapitalsituation beschäftigt. Er befasste sich zudem intensiv mit aktuellen regulatorischen Herausforderungen, mit der Risikosituation der Bank und des Konzerns sowie der Weiterentwicklung der Systeme und Verfahrensweisen zur Kontrolle der wesentlichen Risiken des Sektors Bank und des Sektors Versicherung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung war der Aufsichtsrat stets eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die DZ BANK relevanten Fragen, insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Vergütungssysteme, der Regulatorik, der (Informations-)Technologie und Organisation sowie der Nachhaltigkeit und der Compliance, informiert.

Die DZ BANK Gruppe hat im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Anpassungen ihrer strategischen Ausrichtung vorgenommen. Die auf Ebene der DZ BANK Gruppe identifizierten wesentlichen Potenzialfelder zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit und Ertragskraft der Gruppe wurden über die Strategieprogramme der einzelnen Unternehmen der DZ BANK Gruppe, wie zum Beispiel das Programm „Verbund First 4.0“ der DZ BANK, weiter ausgebaut. Ein besonderer Fokus der strategischen Aktivitäten unter Verbund First 4.0 lag im Geschäftsjahr auf den Themengebieten Nachhaltigkeit, Digitalisierung/generative Künstliche Intelligenz, Arbeitgeberattraktivität, Internationalisierung sowie Weiterentwicklung der bankweiten und bereichsübergreifenden Prozesse unter der Initiative „Fit4Growth“.

Sitzungen des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2025 haben fünf ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat in seinen Sitzungen im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung, zur Kapitalsituation und zur Rentabilität der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe entgegengenommen und erörtert. Schwerpunkte der Berichterstattung waren hierbei insbesondere die Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten und Konflikte, die Auswirkungen der Entwicklungen der (gewerblichen) Immobilienmärkte und Kapitalmärkte, die Auswirkungen der konjunkturellen Lage in Deutschland sowie die Auswirkungen der Entwicklungen bei einzelnen Marktteilnehmern, Kundengruppen und Branchen auf die DZ BANK und ihre Gruppenunternehmen. Insbesondere die wirtschaftliche Situation und die Entwicklungen einzelner, größerer Kreditengagements wurden intensiv zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erörtert. Gegenstand der Vorstandsberichte waren außerdem wesentliche Projektaktivitäten der Bank, wie das Projekt „ZV ON€“ zur Harmonisierung der Abwicklung des Zahlungsverkehrs als Teil der Strategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, das im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde. Im Rahmen des Berichts über die Kapitalsituation und das Kapitalmanagement der DZ BANK Gruppe wurde der Aufsichtsrat zudem über die Ergebnisse des Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) 2025 der DZ BANK Gruppe informiert. Der Vorstand erstattete des Weiteren Bericht über die Liquiditäts- und Refinanzierungssituation der DZ BANK Gruppe, der Liquiditätsuntergruppe – bestehend aus DZ BANK und DZ HYP – und der DZ BANK selbst. Der Vorstand ging in seinen Berichten auch auf die aktuelle Situation der besonders betroffenen Steuerungseinheiten im Kontext der allgemein eingetrübten wirtschaftlichen Lage und die Auswirkungen auf das Konsumklima ein und berichtete regelmäßig über weitere aktuelle Entwicklungen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig Berichte der Ausschussvorsitzenden zur Arbeit der Ausschüsse entgegengenommen und diese erörtert. Während seiner Sitzungen sowie im Rahmen von schriftlichen Verfahren hat der Aufsichtsrat zudem auch Beschlüsse zu zustimmungspflichtigen Geschäften wie zum Beispiel zu bedeutenden Beteiligungsengagements und Krediten gefasst. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit Personalthemen der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe aus dem Geschäftsjahr 2025 befasst. Weiterhin hat der Aufsichtsrat den Bericht der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2024 entgegengenommen. Dies gilt ebenfalls für den Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2024. Der Aufsichtsrat hat ihn zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses gebilligt. Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 (nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b und 315c HGB beziehungsweise nichtfinanzielle Erklärung der DZ BANK AG nach §§ 289b ff. HGB), der nach den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt wurde, sowie das Ergebnis der diesbezüglich durch ihn beauftragten Prüfung durch den (Konzern-)Abschlussprüfer zur Erlangung begrenzter Sicherheit („limited assurance“) zur Kenntnis genommen. Er ist auf dieser Basis und nach eigener Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht 2024 nach ESRS den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung sowie die Tagesordnung mit den Beschlussfassungen für die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2025 verabschiedet. Hiermit ging – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Vorschlag des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung einher, PwC zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 und zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts des Konzerns zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgestellt werden, zu wählen. Gleichermaßen hat der Aufsichtsrat – gestützt auf die

Empfehlung des Prüfungsausschusses – der Hauptversammlung empfohlen, PwC mit Wirkung zum Inkrafttreten des Corporate Sustainability Reporting Directive-(CSRD-)Umsetzungsgesetzes zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 zu wählen. Dieses Gesetz, das der nationalen Umsetzung der Richtlinie zur unternehmerischen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) dient, ist bislang nicht in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und der von der Hauptversammlung zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2024 setzte sich der Aufsichtsrat mit der Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe auseinander. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung der DZ BANK am 21. Mai 2025 vorgeschlagen, für das Geschäftsjahr 2024 eine Ausschüttung von 25 Cent je Aktie zu beschließen.

Turnusgemäß hat sich der Aufsichtsrat im 3. Quartal 2025 mit der strategischen Planung der DZ BANK Gruppe für die Jahre 2026 bis 2029 befasst und diese erörtert. In diesem Rahmen hat sich der Aufsichtsrat auch mit der gesetzlich geforderten Sanierungsplanung beschäftigt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat im 4. Quartal 2025 mit der operativen Planung der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe für das Jahr 2026 befasst und diese diskutiert.

Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Berichterstattung des Vorstands im Beisein von Vertretern der Aufsicht mit den Ergebnissen des SREP 2025 der DZ BANK Gruppe auseinandergesetzt. Damit verbunden war, dass sich der Aufsichtsrat mit wesentlichen Anliegen der Aufsicht, die von ihr in diesem Zusammenhang geäußert wurden, befasst und diese mit Vertretern der Aufsicht diskutiert hat. Diese Anliegen betrafen, jeweils mit Blick auf die DZ BANK Gruppe, das Geschäftsmodell, die interne Governance und das Risikomanagement, quantitative und qualitative Kapital- und Liquiditätsanforderungen/-empfehlungen sowie operationelle und IT-Risiken.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit sämtlichen seitens des Nominierungsausschusses und des Vergütungskontrollausschusses beziehungsweise des Risikoausschusses behandelten Nominierungs- und Vergütungsthemen – unter anderem der Angemessenheitsprüfung gemäß Institutsvergütungsverordnung – beschäftigt. Er hat sie zur Kenntnis genommen beziehungsweise – soweit erforderlich – hierzu die notwendigen Beschlüsse entsprechend den Empfehlungen der genannten Ausschüsse gefasst.

Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrates

Mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses, für den keine Sitzung erforderlich war, tagten auch die Ausschüsse des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2025 jeweils mehrmals. So sind in diesem Zeitraum der Nominierungsausschuss zu fünf Sitzungen, der Vergütungskontrollausschuss zu vier Sitzungen, der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen und der Risikoausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen.

Der **Nominierungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit der jährlichen Neubewertung von Vorstand und Aufsichtsrat befasst. Zudem hat sich der Nominierungsausschuss mit der Nachfolgeplanung für den Fall unerwarteter Vakanzen der CEO-, CFO- und CRO-Funktionen in der DZ BANK sowie der gruppenzugehörigen Unternehmen BSH und DZ HYP befasst. Des Weiteren hat sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung des Vorstands inklusive der Nominierung, Kompetenzevaluation und Neubestellung eines Vorstandsmitglieds sowie der Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss im Rahmen der Neubesetzung von Aufsichtsratsmandaten Eignungsprüfungen für zwei Arbeitnehmervertreter und zwei Anteilseignervertreter vorgenommen – mit positivem Ergebnis. Die beiden Anteilseignervertreter hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Soweit erforderlich, hat der Nominierungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Vergütungskontrollausschuss** hat sich in seinen Sitzungen im Geschäftsjahr 2025 mit Vergütungsfragen aller Art sowie mit Vertragsangelegenheiten des Vorstands beschäftigt. Dies umfasste die Aktualisierung des Mustervorstandsdienstvertrages inklusive der Musterbonusvereinbarung ebenso wie die Vertragsangelegenheiten eines neubestellten, eines wiederbestellten, eines in den Ruhestand eingetretenen und eines ehemaligen Vorstandsmitglieds. Im Rahmen der Vergütungsfragen behandelte der Ausschuss die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder der DZ BANK und der ehemaligen DVB Bank sowie die Planung der Unternehmens- und individuellen Ziele der Vorstandsmitglieder der DZ BANK für das Geschäftsjahr 2025. Zudem hat sich der Ausschuss in diesem Kontext mit der Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der DZ BANK beziehungsweise DZ BANK Gruppe gemäß § 7 InstitutsVergV auseinandergesetzt.

Darüber hinaus hat der Ausschuss eine Angemessenheitsprüfung hinsichtlich der Vorstandsvergütung durchgeführt und eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Neufestsetzung der Vorstandsbezüge, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2026, ausgesprochen. Des Weiteren hat sich der Vergütungskontrollausschuss mit dem Bericht des Vorstands zur Ausgestaltung der Vergütungssysteme („Vergütungsstrategie der DZ BANK Gruppe“), der Angemessenheit der Vergütungssysteme, der Analyse der Risikoträger für das Geschäftsjahr 2025 und dem Vergütungskontrollbericht des Vergütungsbeauftragten befasst. Ferner hat der Vergütungskontrollausschuss Berichte des Vergütungsbeauftragten zur Angemessenheit der Vergütungssysteme entgegengenommen.

Soweit erforderlich, hat der Vergütungskontrollausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Der **Prüfungsausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 mit den Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der DZ BANK sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2024 durch PwC beschäftigt. Er hat dem Aufsichtsrat empfohlen, den Jahresabschluss der DZ BANK sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wie vorgelegt zu billigen.

Zudem hat sich der Ausschuss mit der Wahl des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie mit der Wahl des Prüfers für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse beschäftigt. Aus diesem Anlass hat sich der Prüfungsausschuss mit der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers befasst. Auch die vorgesehene Vergütung für den Abschlussprüfer wurde hierbei berücksichtigt. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, der Hauptversammlung der DZ BANK am 21. Mai 2025 vorzuschlagen, PwC erneut zum Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer des Konzernnachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes des Konzerns zum 30. Juni 2025 und gegebenenfalls weiterer Zwischenabschlüsse auf Ebene des Konzerns oder der DZ BANK AG, die für Zeiträume bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2026 aufgestellt werden, zu wählen. Die Empfehlung zur Wahl des Prüfers des Konzernnachhaltigkeitsberichts erfolgte mit Wirkung zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes. Da das CSRD-Umsetzungsgesetz im Jahr 2025 nicht mehr beschlossen wurde, hat der Aufsichtsrat mit Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den (Konzern-)Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 nach ESRS, der einen gesonderten Abschnitt des (Konzern-)Lageberichts bildet, zu beauftragen.

Gegenstand der Befassung des Prüfungsausschusses waren darüber hinaus der Halbjahresfinanzbericht der DZ BANK Gruppe zum 30. Juni 2025 sowie die Berichte von PwC zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichtes und zur Prüfung des Depot- und Wertpapierdienstleistungsgeschäftes und der Verwahrstellenfunktion 2024/2025. Ferner hat sich der Prüfungsausschuss mit der Prüfungsplanung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025 durch PwC beschäftigt, die für 2025 festgelegten Prüfungsschwerpunkte und wichtige Erkenntnisse aus der laufenden Prüfung erörtert sowie den Rechnungslegungsprozess überwacht.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Bericht des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung befasst und die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichtes 2024 nach ESRS durch den Aufsichtsrat vorbereitet. Hierbei hat er sich eingehend mit dem Ergebnis der durch den Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen externen Überprüfung durch PwC beschäftigt. Zu beiden Themen hat der Ausschuss Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit der Geschäfts- und Kapitalentwicklung in der DZ BANK Gruppe beschäftigt und sie erörtert. Schwerpunkte der Erörterung waren insbesondere die Kapitalsituation der DZ BANK Gruppe sowie die Risikovorsorgesituation in einem wirtschaftlich und geopolitisch herausfordernden Umfeld. Ferner hat sich der Ausschuss mit aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung und regelmäßig mit aufsichtsrechtlichen Prüfungen in der DZ BANK Gruppe, aktuellen regulatorischen Themen sowie nicht-finanziellen Risiken der DZ BANK Gruppe befasst und sie mit dem Vorstand diskutiert. Schwerpunkte lagen hierbei unter anderem auf den Ergebnissen der On-Site Inspections (OSI) der EZB zu den Themen Liquidität, Marktrisiko Group Treasury und Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung (BCBS 239). Zudem hat sich der Ausschuss mit den Berichten der Konzernrevision zum 31. Dezember 2024 und 30. Juni 2025, dem Compliance-Jahresbericht 2025 sowie der durch den Aufsichtsrat an den Prüfungsausschuss delegierten Evaluation der Compliance-Funktion zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, aktuellen Informationen zum Stand der Abwicklungsplanung, den Berichten zum bankweiten internen Kontrollsystem (IKS) und zu nichtfinanziellen Risiken, der Konzern-IT-Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der IT-Strategie der DZ BANK, der Konzern-DOR-(digitale operationale Resilienz-)Strategie der DZ BANK Gruppe sowie der DOR-Strategie der DZ BANK und der Strategie für das Risikomanagement von Drittbezügen in der DZ BANK auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Prüfungsausschuss auch die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie der Internen Revision überprüft. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss regelmäßig mit dem Projektportfolio der DZ BANK, den Projektvorhaben mit Wirkung auf das Bundesweite Strategieportfolio (BSP) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und den Top-Digitalisierungsvorhaben der DZ BANK Gruppe. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen geprüft, die Leitlinien zu deren Billigung zum Jahresende aktualisiert und sich mit den Honorarverhandlungen mit dem Abschlussprüfer befasst.

Soweit erforderlich, hat der Prüfungsausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse an den Aufsichtsrat gefasst.

Der **Risikoausschuss** hat sich im Geschäftsjahr 2025 – im Kontext der Prüfung des Jahresabschlusses der DZ BANK und des Konzernjahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 – mit den Ergebnissen der vorgezogenen Prüfung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, des Anteilsbesitzes sowie des Kreditgeschäfts befasst. Darüber hinaus hat der Ausschuss den Aufsichtsrat zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und -strategie der DZ BANK Gruppe beraten und den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie unterstützt. Im Zuge dessen hat sich der Risikoausschuss regelmäßig mit den Quartalsberichten zum Gesamtrisiko (inklusive Risikoindikatoren) und zum Kreditrisiko beschäftigt und diese zur Kenntnis genommen. Teil dieser Berichterstattung waren regelmäßig auch Berichte zu den Entwicklungen einzelner, größerer Kreditengagements sowie zur Entwicklung der Risikosituation, bezogen auf Portfoliosegmente im besonderen Fokus, wie beispielsweise der Automobilbranche, der Metall- und Stahlbranche oder der gewerblichen Immobilienfinanzierung. Zum Jahresende standen turnusgemäß das Risikoappetitstatement, die Risikostrategien und die Group Governance Policy 2026 der DZ BANK Gruppe auf der Tagesordnung des Ausschusses. Die Befassung mit den genannten Risikoreports und -strategien stellte einen wichtigen Bestandteil der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems in der DZ BANK und der DZ BANK Gruppe dar. Der Risikoausschuss hat darüber hinaus im Berichtsjahr die Ergebnisse der Validierung der Fähigkeiten zur effektiven Aggregation von Risikodaten und der Risikoberichterstattung (BCBS 239) zur Kenntnis genommen und bestätigt, dass die Risikoberichterstattung hinsichtlich Vollständigkeit, Format, Umfang, Frequenz und Produktions-

zeit für die Steuerung und Entscheidungsfindung im Risikoausschuss geeignet ist. Des Weiteren wurde der Risikoausschuss in jedem Quartal des Jahres 2025 über die aktuellen geopolitischen Entwicklungen (Ukraine-Krieg, Auswirkungen der US-Politik, Abhängigkeit von China/Konflikt im „Südchinesischen Meer“, Nahostkonflikt) und deren Auswirkungen auf die DZ BANK unterrichtet.

Zudem hat der Risikoausschuss Berichte des Vorstands zu den Ergebnissen der Stresstests in der DZ BANK Gruppe erörtert und die Angemessenheitserklärungen zur Kapital- und Liquiditätsausstattung per 31. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen. Außerdem wurden diverse Kreditanträge behandelt und durch den Risikoausschuss genehmigt. Auch erfolgte die Befassung mit dem Ergebnis des sogenannten Comply-or-Explain-Prozesses zur Prüfung der Konzernkredit- und Konzernrisikosteuerungsvorgaben, auf dessen Basis ein hoher Entsprechungsgrad zu den Konzernvorgaben und bei Nichtentsprechungen die planmäßige Abarbeitung abgestimmter Maßnahmenpläne bestätigt werden konnten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss mit den Konditionen im Kundengeschäft befasst. Des Weiteren hat der Ausschuss die Vergütungssysteme der DZ BANK gemäß § 25d Abs. 8 Satz 4 KWG geprüft und festgestellt, dass die durch die Vergütungssysteme gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Instituts sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Ferner hat sich der Risikoausschuss mit dem Arbeitsprogramm der Abwicklungsplanung für das Jahr 2025 gemäß den Anforderungen des Single Resolution Boards befasst und die Weiterentwicklung des Kreditrisikomanagements für Verbundbanken zur Kenntnis genommen.

Soweit erforderlich, hat der Risikoausschuss zu den von ihm behandelten Themen Empfehlungsbeschlüsse gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst.

Corporate Governance

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des KWG führte der Aufsichtsrat im ersten Quartal 2025 eine Evaluation des Vorstands und des Aufsichtsrates durch. Hierbei kam er zu dem Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils des Vorstands und des Aufsichtsrates in seiner Gesamtheit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen. Der Aufsichtsrat hat daher sowohl die individuelle Eignung der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch jeweils die kollektive Eignung des Vorstands und des Aufsichtsrates festgestellt. In diesem Zusammenhang hat er sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat eine aktualisierte Kompetenzmatrix verabschiedet.

Dem Aufsichtsrat standen nach seiner Einschätzung im Berichtsjahr angemessene personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung, um seinen Mitgliedern die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig war. So bietet die DZ BANK den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Kostenübernahme für aufsichtsratsbezogene Fortbildungsprogramme externer Anbieter an. Zudem werden neu in den Aufsichtsrat eingetretenen Mitgliedern im Rahmen ihres Onboarding-Prozesses individuelle interne Schulungen beziehungsweise Informationsgespräche zur Unterstützung bei der Vorbereitung auf ihre Aufgaben im Aufsichtsrat der DZ BANK angeboten und von ihnen wahrgenommen. Ferner fand im Geschäftsjahr 2025 eine interne Schulung des Aufsichtsrates zu den Themen BCBS 239/RDARR, EZB Guide zu Governance & Risk Culture, IT-Sicherheit und Digital Operational Resilience Act (DORA) sowie zu dem Thema Nachhaltigkeit beziehungsweise CSRD statt. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in gesonderten Formaten vertiefend geschult. Zu den Vertiefungsthemen gehörten wiederum die IT-Sicherheit und DORA, generative Künstliche Intelligenz, Geschäftsmodelle im Rahmen der Markets in Crypto-Assets Regulation (MiCAR), Governance und Compliance sowie Finanzmärkte und das Auslandsgeschäft der DZ BANK.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern hat es nicht gegeben.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

PwC hat an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen sowie erwünschte Erklärungen und Auskünfte erteilt. Insbesondere erörterte der Prüfungsausschuss mit PwC den Prüfungsplan sowie die (vorläufigen) wesentlichen Prüfungsschwerpunkte, die sogenannten Key Audit Matters, für den Jahres- und den Konzernabschluss 2025. Ferner informierte sich der Prüfungsausschuss über die sonstigen Prüfungsschwerpunkte 2025.

Zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung hat der Prüfungsausschuss PwC um einen Qualitätsbericht gebeten, in dem die von der Prüfungsgesellschaft getroffenen Prozesse und Maßnahmen zur Qualitätssicherung, unter anderem zur Auftragsannahme und -fortführung sowie zur unabhängigen auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, erläutert werden. Außerdem beurteilte er die Qualität der Abschlussprüfung aus seiner Sicht anhand der in seinen Leitlinien zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung festgelegten qualitativen Indikatoren. Dabei berücksichtigte der Prüfungsausschuss auch Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus externen und internen Inspektionen, soweit sie ihm bekannt waren.

Der Prüfungsausschuss befasste sich zudem mit der Erteilung der Prüfungsaufträge und der Vergütung des Abschlussprüfers. Zur Überwachung der Unabhängigkeit ließ sich der Ausschuss eine Erklärung von PwC zu ihrer Unabhängigkeit aushändigen. Darüber hinaus informierte sich der Prüfungsausschuss über die erfolgten Beauftragungen von PwC mit anderen Leistungen als Abschlussprüfungsleistungen. Er beschloss eine Aktualisierung des Kataloges an vordefinierten Nichtprüfungsleistungen, die damit ohne erneute gesonderte Beschlussfassung des Ausschusses im konkreten Fall gebilligt sind.

PwC hat als Abschlussprüfer den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss – unter Einbeziehung der Buchführung – und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. PwC hat hierüber jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfungsberichte sind den Mitgliedern des Aufsichtsrates zugegangen und wurden in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse haben darüber hinaus regelmäßig in intensivem Austausch mit den Abschlussprüfern gestanden. Dabei wurde auch der Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB thematisiert (inklusive der Key Audit Matters). Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Bei der vom Aufsichtsrat beauftragten Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts 2025 nach ESRS sind PwC keine Sachverhalte bekannt geworden, welche die Prüfer zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht 2025 nach ESRS nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt worden ist. Auf dieser Basis ist der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung und entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu dem Ergebnis gekommen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nach ESRS den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat daher den Konzernnachhaltigkeitsbericht 2025 nach ESRS in seiner Sitzung vom 26. März 2026 gebilligt.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK einschließlich des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 in ihren jeweiligen Sitzungen eingehend geprüft. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die ausführlichen Beratungen des Ausschusses, betreffend den Jahresabschluss und den Lagebericht der DZ BANK sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, unterrichtet. An der Sitzung des Aufsichtsrates zur

Feststellung des Jahresabschlusses sowie den vorbereitenden Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses nahmen Vertreter von PwC teil, um ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung zu berichten. Darüber hinaus standen sie den Mitgliedern des Aufsichtsrates zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Einwände des Aufsichtsrates ergaben sich nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 in seiner Sitzung vom 26. März 2026 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben entschieden, der Hauptversammlung am 20. Mai 2026 hinsichtlich der Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von 474.231.187,02 € vorzuschlagen, eine Dividende in Höhe von 25 Cent pro Aktie, insgesamt 447.836.189,25 €, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 26.394.997,77 € als Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 30. Juni 2025 ist Herr Thomas Ullrich, der zuletzt für den Bereich Zahlungsverkehr zuständig war, aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Ullrich war über 40 Jahre lang im genossenschaftlichen Finanzsektor tätig. Über 20 Jahre davon als Vorstand der WGZ BANK und der DZ BANK, deren Fusion im Jahr 2016 er maßgeblich vorangetrieben hat. Herr Ullrich hat über die vielen Jahre verschiedene Ressorts der Bank geleitet und das Institut über sein Wirken in der gesamten Genossenschaftlichen FinanzGruppe entscheidend geprägt. Insbesondere seine Erfolge in der Weiterentwicklung der Bereiche Personal und Zahlungsverkehr, die maßgeblich zur zukunftsfähigen Aufstellung der DZ BANK beigetragen haben, sind hier zu erwähnen. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Ullrich für seinen großartigen und sehr geschätzten Einsatz für die DZ BANK und die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Ressortverantwortung für den Bereich Zahlungsverkehr ging mit Wirkung zum 1. Juli 2025 kommissarisch auf Herrn Dr. Christian Brauckmann über und wird perspektivisch von Frau Dr. Imke Jacob übernommen, die im Berichtsjahr mit Wirkung zum 1. Juli 2026 in den Vorstand bestellt wurde.

Zum 31. Juli 2025 ist Herr Uwe Berghaus, der bis dahin neun Jahre lang als Vorstand den Bereich Firmenkunden verantwortete, aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand aus dem Vorstand ausgeschieden. Herr Berghaus, der im Jahr 2010 Mitglied des Vorstands der WGZ BANK wurde und ab August 2016 – zunächst in gemeinsamer Verantwortung mit einem Vorstandskollegen – den Bereich Firmenkunden der DZ BANK leitete, hat das Firmenkundengeschäft der DZ BANK innerhalb dieser neun Jahre auf beeindruckende Weise weiterentwickelt, geprägt und zu bedeutendem Wachstum geführt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Berghaus für sein erfolgreiches und prägendes Wirken im Vorstand der DZ BANK. Mit Wirkung zum 1. August 2025 wurde Herr Stefan Beismann in Nachfolge von Herrn Berghaus in den Vorstand bestellt und übernimmt seither die Zuständigkeit für den Bereich Firmenkunden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde Herr Stefan Wittmann gerichtlich als Nachfolger von Herrn Kevin Voß als Gewerkschaftsvertreter zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt.

Mit Ablauf des 28. Februar 2025 ist Herr Wolfgang Nett aufgrund seines Eintritts in den Ruhestand als Arbeitnehmervertreter aus dem Aufsichtsrat der DZ BANK ausgeschieden. Als Nachfolger ist Herr Jan Picklaps mit Wirkung zum 1. März 2025 als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat der DZ BANK eingetreten.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 sind Herr Stephan Schack und Herr Uwe Barth seitens der Anteilseignervertreter und Frau Sigrid Stenzel seitens der Gewerkschaftsvertreter, jeweils aufgrund des

Eintritts in den Ruhestand, aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Rahmen der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 wurden Herr Dirk Dejewski als Nachfolger für Herrn Schack und Frau Elke Müller-Jordan als Nachfolgerin für Herrn Barth als Anteilseignervertreter zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt. Mit dem Ausscheiden von Frau Stenzel und mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2025 ist Frau Deria Gomm als Gewerkschaftsvertreterin gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr langjähriges und großes Engagement im Gremium und dessen Ausschüssen. Darüber hinaus dankt er dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe für die im Jahr 2025 geleistete Arbeit.

Frankfurt am Main, 26. März 2026

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main



Henning Deneke-Jöhrens
Vorsitzender des Aufsichtsrates